

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **28 (1981)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stand des Zivilschutzes im Kanton Graubünden

E. Biveroni, Chef des kantonalen Amtes für Zivilschutz Graubünden

Graubünden, der «Kanton der 150 Täler», sagt genug aus über seine Ausdehnung und topographische Vielfalt. 216 Gemeinden und eine Reihe von Fraktionen von Gemeinden liegen in diesen «150 Tälern».

Dichter bewohnt sind eigentlich drei Agglomerationen: das Rheintal von Thusis bis Fläsch, wo 64 000 von 170 000 Einwohnern im Kanton wohnen, die Landschaft Davos und das Oberengadin. 46 Gemeinden weisen eine Einwohnerzahl von mehr als 1000 Einwohnern auf.

Nur fünf Gemeinden haben mehr als 5000 Einwohner. Etwa 150 Gemeinden zählen weniger als 500 Einwohner. Aus dieser spezifischen Art der Besiedlung des Kantonsgebietes geht die Problematik für die Massnahmen zwecks Erreichung der Zielsetzung des Zivilschutzes hervor. Die Zivilschutzmassnahmen werden durch folgende Gegebenheiten beeinflusst:

- Die Bevölkerung ist sehr ungleichmässig im Kantonsgebiet verteilt.
- Die wirtschaftliche Tätigkeit der Bevölkerung ist sehr unterschiedlich gelagert (Gebiete mit vorwiegend Landwirtschaft und Gebiete mit Tourismus).
- Landwirtschaftliche Gegenden weisen rückläufige Einwohnerzahlen auf, sind aber andererseits in der Anzahl Einwohner während des Jahres kleinen Schwankungen ausgesetzt.
- Kurorte sind grösseren Schwankungen der Einwohnerzahl unterworfen. Nach einer Kriegsmobilmachung allerdings wird auch in diesen Gemeinden die Einwohnerzahl kleineren Schwankungen ausgesetzt sein.
- Das Gefälle in der Finanzkraft von den wirtschaftlich starken Gemeinden zu den vorwiegend landwirtschaftlichen Gemeinden ist sehr gross. Dies wirkt sich im Unvermögen aus, die Zivilschutzmassnahmen zu realisieren.

Diese Gegebenheiten haben ihren Niederschlag in der Entwicklung der Zivilschutzmassnahmen gefunden.

Ausbildung und Organisation

Alle 216 Gemeinden sind seit 1. Januar 1976 bau- und organisationspflichtig. Alle Schutzdienstpflichtigen im Kanton sind kontrollmässig erfasst.

Der Kanton zählt rund 12000 Schutzdienstpflichtige, wovon mindestens deren 6500 (55%) ausgebildet wurden. Die Ausgebildeten rekrutieren sich vor allem aus den Gemeinden mit 1000 Einwohnern und mehr. Die Schutzdienstpflichtigen aus den kleinen Gemeinden wurden auch gezielt in die Ausbildung einbezogen, damit die Kenntnisse des Zivilschutzes auch in diesen Gemeinden Einzug halten. Die Bestände der örtlichen Schutzorganisationen können, mit wenigen Ausnahmen, wegen der Unterbestände an Schutzdienstpflichtigen gemäss den Richtlinien über die Gliederung und Sollbestände der Zivilschutzorganisationen der Gemeinden vom 14. Februar 1979 nicht erreicht werden. Verhältnismässig viele Schutzdienstpflichtige bei den Kraftwerken, PTT und Bahn machen die Bestandesmiserie bei den örtlichen Schutzorganisationen nicht besser, weil diese nicht den örtlichen Schutzorganisationen, sondern ihren Betriebsschutzorganisationen zur Verfügung stehen.

Bauliche Massnahmen

Die Entwicklung der baulichen Massnahmen war im letzten Jahrzehnt ausserordentlich ergiebig. Der Schutzraumbau war eine Begleiterscheinung zur allgemeinen Bautätigkeit. Diese hat in den Kurortagglomerationen und im Churer Rheintal zu einem komfortablen Schutzplatzbestand geführt. Die Zielsetzung «für jeden Einwohner einen Schutzplatz» wurde in den meisten Fällen weit überschritten. Der Zweitwohnungsbau und Bau von Appartementshäusern hat dazu beigetragen. Dagegen ist der Schutzraumbau in vorwiegend landwirtschaftlichen Gegenden eine seltene Erscheinung, da auch selten Neubauten entstehen. Die Bevölkerung des Kantons zählt rund 170000 Einwohner. Bis heute sind mehr als 177000 Schutzplätze nach den technischen Weisungen für den privaten Schutzraumbau (TWP) erstellt worden; das bedeutet, dass für mehr als 100% der Wohnbevölkerung Schutzräume zur Verfügung stehen. Die Tatsache aber, dass mehr als 30000 solcher Schutzraumplätze als Überangebot in Kurortgemeinden liegen, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass in etwa 70 kleineren Gemeinden keine bis wenige

Schutzräume zur Verfügung stehen. Den Ausgleich zu erreichen wird das zukünftige Bestreben des kantonalen Amtes für Zivilschutz sein.

Die Anlagen der örtlichen Schutzorganisationen und die sanitätsdienstlichen Anlagen (Sanitätsposten, Sanitätshilfsstellen und geschützte Operationsstellen) sind zum überwiegenden Teil bereits erstellt. In den Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern sind diese Anlagen bis zu 70% erstellt.

Zukünftige Schwerpunkte in den Massnahmen zur Realisierung des Zivilschutzes im Kanton

Folgende Schwerpunkte drängen sich auf:

In der Ausbildung sollen

die Ortsleitungsstäbe ausgebildet werden, mit dem Ziel, sie aktionsfähig zu machen;

die Formationen der örtlichen Schutzorganisationen so weit gebracht werden, dass die Übungen in den Gemeinden durchgeführt werden können;

die Schutzdienstpflichtigen von kleinen Gemeinden in die Ausbildung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten einbezogen werden.

In der Planung

ist die Anpassung der Generellen Zivilschutzplanung und die Durchführung der Zuweisungsplanung in allen Gemeinden vordringlich.

Im baulichen Bereich

ist die Steuerung des Schutzraumbaus vordringlich, so dass alle Gebiete im Kanton ihren notwendigen Schutzplatzbestand erhalten. Um dies zu erreichen, sind Mittel und Wege zu suchen, um das an manchen Orten vorhandene Überangebot im Schutzraumbau einzudämmen.

In allen Bereichen der Massnahmen beginnt eine Phase der Konsolidierung und der Vereinfachung mit dem Ziel, eine einfache aber robuste Aktionsfähigkeit des Zivilschutzes zu erreichen.

KRÜGER

**schützt
Zivilschutz- und
Luftschutzräume
vor Feuchtigkeit**

Krüger+Co 9113 Degersheim

Wenn es eilt: **Telefon 071 54 15 44** und Filialen:
 8155 Oberhasli ZH Telefon 01 850 31 95
 3117 Kiesen BE Telefon 031 98 16 12
 4149 Hofstetten bei Basel Telefon 061 75 18 44
 6596 Gordola TI Telefon 093 67 42 61
 1052 Le Mont-sur-Lausanne Telefon 021 32 92 90

Zivilschutz – Bauprobleme in der Stadt Schaffhausen

P. Egger, Ortschef der Stadt Schaffhausen

Die Schutzraum-Zuweisungsplanung in der Stadt Schaffhausen – in den Jahren 1979 und 1980 durchgeführt – ergibt, dass für eine Bevölkerung von rund 34000 Personen nur rund 21500 belüftete Schutzplätze zur Verfügung stehen. Rein statistisch gesehen stehen wir mit dem Bau moderner Schutzräume ungefähr im Mittelfeld aller Kantone.

Leider bestehen jedoch in den einzelnen Zivilschutzquartieren sehr grosse Unterschiede in bezug auf das Schutzraumangebot. Besonders prekär ist die Situation in der Altstadt und in den Gebieten mit vielen Altbauten. Im engeren Altstadtbereich mit rund 3800 Einwohnern stehen nur etwa 2000 belüftete Schutzplätze zur Verfügung. Infolge der sehr starken Trümmer- und Brandgefährdung in diesem Gebiet wurde auf die Belegung von unbelüfteten Schutzräumen verzichtet. Im weiteren können einzelne belüftete Schutzräume wegen fehlenden Fluchtmöglichkeiten nicht belegt werden. Einwohner, denen keine belüfte-

ten Schutzräume zugewiesen werden konnten, müssen in geeignete Unterflurgaragen in den Aussenquartieren zugeteilt werden.

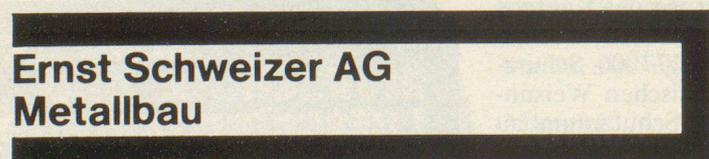
Im Belegungsfall müssen allein aus dem Altstadtbereich mehr als 1800 Personen über Distanzen von bis zu 3 km evakuiert werden. Das Verstärken und Einrichten dieser Behelfsschutzräume sowie der Betrieb derselben stellt an die Zivilschutzangehörigen hohe Anforderungen. Die Probleme, die sich jedoch der Bevölkerung und der Zivilschutzorganisation (ZSO) beim Bezug solcher Anlagen, beim Leben in und bei einer ordnungsgemässen Rotation aus diesen Anlagen stellen, können nur erahnt werden. Das erhebliche Schutzplatzdefizit im weiteren Bereich der Altstadt muss daher durch den Bau von öffentlichen Schutzräumen abgebaut werden. Zurzeit wird geprüft, ob in einem sich in der Projektierung befindenden Parkhaus ein Personenschutzraum für ungefähr 1000 Personen, kombiniert mit einem Schutzraum für Kulturgüter, integriert werden kann.

Neben dem Bau dieser 12000 belüfteten Schutzplätze müssen in den nächsten Jahren noch praktisch alle Organisationsbauten erstellt werden. Der ZSO Schaffhausen steht – von insgesamt zehn Anlagen – nur ein einziger Sanitätsposten zur Verfügung. Aus verschiedenen Gründen wurden in den letzten Jahren Vorlagen für die Erstellung von Zivilschutzbauten, speziell dann, wenn sie mit einem weiteren Bauwerk gekoppelt waren, vom Stimmbürger abgelehnt. Da der Entscheidungsspielraum des Bürgers bei der Realisierung von Bauten für den Zivilschutz durch Weisungen des Bundes stark eingeschränkt ist, gelten – gemäss einem Rechtsgutachten – Ausgaben für den Bau solcher Anlagen als gebunden. Exekutive und Legislative der Stadt haben sich dieser Interpretation angeschlossen und Projekt sowie Kredit für eine kombinierte Anlage mit Orts-Kommandoposten, Bereitstellungsanlage und Sanitätshilfsstelle sowie 300 öffentlichen Schutzplätzen genehmigt. Diese freistehende Anlage (Kosten rund 4 Mio. Franken) steht zurzeit im Bau und dürfte gegen Ende 1982 in Betrieb genommen werden können. Für den seit kurzem im Amt stehenden Ortschef ist die Realisierung dieser Bauten Ansporn und Verpflichtung.

Schweizer fabriziert: Sicherheit in Qualität!

Luftschutzbauteile Panzerschiebewände Kleinbelüftungsanlagen

damit Sie
sicher sind!



**Ernst Schweizer AG
Metallbau**



Zürich



Sessa-Norm

8047 Zürich, Fellenbergstr. 279, Tel.: 01 52 69 10
Werk: 8908 Hedingen, Tel.: 01 761 60 22

Coupon Senden sie uns Unterlagen über:

- Schweizer Luftschutzbauteile
- Schweizer Panzerschiebewände
- Schweizer Kleinbelüftungsanlagen

Firma/Adresse _____

Tel. _____

